Stellen Sie sich vor…

Förderbedarfe von Kindern werden spät erkannt und nicht behandelt!

Präventionsketten Niedersachsen
Gesund aufwachsen für alle Kinder

OSNABRÜCK
Die Friedensstadt

Alle Jahre wieder: Bei den jährlichen Schuleingangsuntersuchungen fällt den Ärztinnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes in der Stadt Osnabrück auf: Gesundheit und Sprachkompetenzen sind bei den Kindern im Stadtteil Schinkel weniger gut entwickelt als bei Kindern anderer Gebiete. Und auch die Lehrkräfte an den Schulen im Stadtteil klagen, dass viele Kinder wichtige Grundkompetenzen noch nicht besäßen – ohne die das Lernen in der 1. Klasse einfach schwerfällt. Zwar geben die engagierten Amtsärztinnen im Anschluss an die Untersuchungen Empfehlungen und weiterführende Informationen für notwendige Therapien oder vorhandene Angebote der Sprachförderung – aber häufig bleibt die Unterstützung aus. Das hat verschiedene Gründe: Die Zeit zwischen Untersuchung und Schuleintritt ist relativ kurz, eventuelle Facharzt- und Therapietermine sind knapp, Sprachbarrieren und andere Hürden erschweren den Zugang zum Gesundheits- und Unterstützungssystem für viele Eltern.



Fachkräfte im Stadtteil Schinkel und der Stadtverwaltung wollten wissen:
Wie können wir Entwicklungsbedarfe frühzeitig vor dem Schuleintritt erkennen und Familien bei der Förderung und Behandlung ihrer Kinder unterstützen?

Stellen Sie sich vor…

Förderbedarfe von Kindern werden frühzeitig erkannt und behandelt!

Die komplizierten Strukturen von Bildungs-, Betreuungs- und Gesundheitssystem als auch der Verwaltung können viele Eltern – insbesondere diejenigen mit Armutserfahrungen oder Sprachbarrieren – verunsichern. Diese Erkenntnis der Fachkräfte aus Kitas, Schulen, dem Familienzentrum, dem Gesundheitsdienst und dem Fachdienst Familie – Sozialer Dienst floss in ein umfassendes Konzept mit ein, das Ressort- und Fachgrenzen überwindet:

1. Kindergarteneingangs-Untersuchung ermittelt Bedarfe frühzeitig

Im Stadtteil Schinkel wurde in vielen Kitas aufgrund der besonderen Bedarfslage eine zusätzliche Untersuchung durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst für zunächst fünf Jahre eingeführt – und zwar für Kinder, die im Alter von vier Jahren neu in die Kita kommen. Für die Eltern ist die Untersuchung, die in den Räumlichkeiten der Kita erfolgt, freiwillig und es bedarf ihres Einverständnisses. Mit dieser Untersuchung können Entwicklungsverzögerungen und Förderbedarfe frühzeitig erkannt und Therapien und Förderangebote rechtzeitig vor dem Schuleintritt in die Wege geleitet werden.

„Mit der Kindergarteneingangs-Untersuchung entdecken wir Förderbedarfe viel früher. In Kinderjahren hängt davon so viel ab! Ich erinnere mich an einen Jungen, der eine starke Fehlsichtigkeit hatte und dadurch auch motorisch auffällig war – allein durch eine passende Brille haben sich mehrere Entwicklungsthemen geklärt – und zwar lange vor dem Schuleintritt.“

Antje Reinhardt, Kinderärztin im Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück

2. Eltern werden nicht alleingelassen mit den Empfehlungen

Mit dem Einverständnis der Eltern teilen die Fachkräfte des Gesundheitsdienstes, die die Untersuchung durchführen, ihre Empfehlungen mit den Kita-Fachkräften. So können die Pädagoginnen und Pädagogen auch im Kita-Alltag die identifizierten Entwicklungsthemen der einzelnen Kinder im Blick behalten und alltagsintegriert fördern.

3. Familienbegleiterinnen lotsen Eltern durch den System-Dschungel

Die an den Kitas verankerten Familienbegleiterinnen sind seit langem gut etabliert und den Eltern vertraut. Als Mütter mit Zusatzqualifikation, die selbst im Stadtteil leben und einen eigenen Migrationshintergrund mitbringen, sind sie mit den lokalen Gegebenheiten vertraut und sprechen dazu noch mehrere Sprachen. Indem sie den Eltern bei Übersetzungen helfen, Arztbesuche organisieren und begleiten, beim Ausfüllen von Anträgen unterstützen oder einfach Alltagstipps geben zu Entwicklungs- und Erziehungsthemen, Ernährung oder Freizeitgestaltung, werden sie zu einer wichtigen Brücke zwischen den Familien und dem unterstützenden Regelsystem. Mit der Unterstützung der Familienbegleiterinnen gelingt es weiteren Familien, die Empfehlungen aus der Kindergarteneingangs-Untersuchung zeitnah umzusetzen. Mehr Kinder profitieren von therapeutischen Angeboten und gezielter Förderung. Durch die zeitnahe Umsetzung der Empfehlungen bleibt zudem ein größerer Zeitraum vor der Einschulung, um Entwicklungsverzögerungen und Förderbedarfen zu begegnen.

„Am meisten hat mich begeistert, wie engagiert die verschiedenen Fachkräfte zusammenarbeiten. Im Stadtteil Schinkel haben wir aus vielen Puzzleteilen ein umfassendes Unterstützungsangebot geschaffen, von dem vor allem die Kinder profitieren!“

Rita Alte-Bornholt,
Präventionsketten-Koordinatorin

Hürden im Unterstützungssystem werden so abgebaut und überwunden!

So gelingt echte Prävention und Gesundheitsförderung im Rahmen der strukturellen Armutsprävention für Kinder!

An diesem Vorgehen wird deutlich, wie wichtig es ist, nicht wegzuschauen, sondern hinzusehen und strukturelle Ursachen für Benachteiligungen und kindliche Entwicklungshemmnisse zu identifizieren.

Die Stadt Osnabrück übernimmt Verantwortung, indem sie

- Fachkräfte aus verschiedenen Systemen zusammenbringt,
- die Bedarfslage vor Ort zum Anlass nimmt für die Weiterentwicklung von Angeboten,
- integrierte Lösungen durch ein abgestimmtes Handeln zwischen Institutionen und Verwaltung umsetzt.

Impressum

HERAUSGEBER:IN
Landesvereinigung für Gesundheit &
Akademie für Sozialmedizin
Niedersachsen Bremen e. V.
Schillerstraße 32, 30159 Hannover

www.gesundheit-nds-hb.de
www.praeventionsketten-nds.de
praeventionsketten@gesundheit-nds.de

AUTOR:INNEN
Christina Kruse, LVG & AFS Nds. HB e. V.
Andrea Spree, Stadt Osnabrück

ABBILDUNG
LVG & AFS, 2026 (Illustration durch Tanja Knabl)
Lizensiert unter CC BY-NC-ND 4.0

KONTAKT
Stadt Osnabrück
Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien
Stadthaus 1, Natruper-Tor-Wall 2, 49076 Osnabrück
Andrea Spree, Koordination Präventionsketten
0541 / 323 - 4507
spree@osnabrueck.de

Gefördert mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V